



## Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Henrike Ruckriegl  
Hauptstraße 139  
90562 Heroldsberg

– im Folgenden Tierpension genannt -

und

---

---

---

- im Folgenden Tierhalter genannt-

### Weitere Informationen zum Tierhalter:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Festnetz- und Handynummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

### Wichtige Information zu einer bevollmächtigten Person:

**Name und Rufnummer(n):** \_\_\_\_\_

**Sollte diese Person im Bedarfsfall (wir bemühen diese nur im Notfall!!) nicht zur Verfügung stehen, bestätigen Sie mit Unterzeichnung dieses Vertrags eine zusätzliche Pauschale von 65 Euro pro Tag zum aktuellen Pensionstagespreis zu zahlen.**

### Informationen zum Hund:

Rasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

TASSO-Nummer: \_\_\_\_\_

Chip-Nummer: \_\_\_\_\_

### **Haftpflichtversicherung: (Kopie):**

kastriert: ja ( ) nein ( )

Vorerkrankungen: ja ( ) nein ( )

wenn ja welche: \_\_\_\_\_

akute Erkrankungen ja ( ) nein ( )

Wenn ja welche: \_\_\_\_\_

Medikamentengabe(n):- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Angaben zur Fütterung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Behandelnder Tierarzt: \_\_\_\_\_ Telefon Tierarzt: \_\_\_\_\_



**Bitte ankreuzen:**

( ) Der Hund muss immer an der Leine geführt werden **ODER** ( ) der Hund darf ohne Leine laufen.

Der Hund ist mit anderen Hunden im Allgemeinen ( ) verträglich **ODER** ( ) unverträglich.

Für den Fall, dass eine sofortige Entscheidung über eine lebensrettende Maßnahme/OP erfolgen muss und der Tierhalter nicht erreichbar ist:

- soll die Tierpension/der Erfüllungsgehilfe dagegen entscheiden.
- soll die Tierpension/deren Erfüllungsgehilfe für diese Maßnahme/OP entscheiden. Der Tierhalter verpflichtet sich mit der Abgabe dieser Einwilligung, dass er die vollständigen Kosten dafür übernimmt, auch wenn die Tierpension den Auftrag beim Tierarzt/der Tierklinik erteilt hat, da sie dies **im Auftrag und mit Zustimmung des Tierhalters** tat.

\*\*\*\*\*  
**Der Tagessatz beträgt aktuell 39 Euro pro angefangenem Kalendertag und wird abzüglich einer evtl. Anzahlung bei Abholung bar bezahlt oder überwiesen. Ankunfts- und Abholtag werden berechnet.**  
\*\*\*\*\*

**Vertragsbedingungen**

1. Die Tierpension bestätigt, dass eine Tierpensions-Haftpflicht-Versicherung besteht.
2. Der Tierhalter erklärt sich einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt vollständig der Tierhalter.
3. Die Tierpension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).
4. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein **aktueller Versicherungsschutz besteht**.
5. Der Tierhalter haftet für alle Schäden an Dritten, die sein Hund verursacht (§ 833 BGB). Soweit Dritte die Tierpension für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Tierhalter im Innenverhältnis die Tierpension von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass der Tierpension der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Der Tierhalter ermächtigt die Tierpension entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben. Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden der Tierpension, soweit deren Tiere oder sonstige Rechte und Werte Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten.
6. Ebenso haftet der Tierhalter uneingeschränkt für Schäden an oder in der Tierpension, es sei denn ein erwiesenes Eigenverschulden der Tierpension oder eines Erfüllungsgehilfen sei ursächlich für den eingetretenen Schaden (§ 833 und § 834 BGB). Die Tierpension ist nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung des Tierhalters verweisen zu lassen.
7. Die Tierpension übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall des Hundes. Die Tierpension ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in der Tierpension verbringt, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der Tierpension oder der Erfüllungsgehilfen, die insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit der Tierpension oder der Erfüllungsgehilfen haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Die Tierpension haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht unmittelbare Schäden und Kosten.
8. Der Tierhalter erklärt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- und Besucherhunde. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als vier Wochen zurückliegen.
9. Der Tierhalter erklärt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut hat.
10. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für Menschen darstellt.
11. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.



12. Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten einen Aufschlag bis zu 65 Euro auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen.
13. Die Tierpension betreut die Tiere nicht in Zwingern, sondern im Haus, insofern handelt es sich um eine Rudelhaltung.
14. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
15. Der Rechnungsbetrag ist, abzgl. evtl. geleisteter Vorauszahlungen, bei der **Abholung des Hundes** bar zu bezahlen oder unverzüglich nach Abholung zu überweisen. Etwaige Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente etc.) müssen bei Abholung des Hundes bar beglichen werden.
16. Der Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Darüber hinaus gelten folgende Stornierungsvereinbarungen:

Stornierungsfristen und -gebühren bei Absage der Betreuung..					
..außerhalb bayrischer Schulferien			.. während bayrischer Schulferien		
Frist vor Betreuungsbeginn		Stornogebühr vom Gesamtpreis	Frist vor Betreuungsbeginn		Stornogebühr vom Gesamtpreis
8 Wochen	56. - 43. Tag	20%	8 Wochen	56. - 43. Tag	20%
6 Wochen	42. - 15. Tag	50%	4 Wochen	ab 28. Tag	100%
2 Wochen	ab 14. Tag	100%			

17. Sollte die Tierpension aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie vom Vertrag zurücktreten. Die Tierpension wird den Hundehalter unverzüglich informieren und bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung behilflich sein.
18. Läufige Hündinnen werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet, oder ein Folgetermin bestätigt wurde. In diesem Fall kann die Tierpension sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung, vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen, **oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.**
19. Hustende Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet, oder ein Folgetermin bestätigt wurde. In diesem Fall kann die Tierpension sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung, vom Vertrag zurücktreten, da ein Zwingerhusten nicht ausgeschlossen werden kann. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen, **oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.**
20. Sofern der Hund während des Aufenthalts krank wird, oder eine bestehende Erkrankung sich verschlimmert und spezielle und aufwändige Behandlungen erfordert, ist die Tierpension ermächtigt eine Pflegepauschale in Höhe von zusätzlich 10 Euro pro Tag zu erheben. In einem solchen Fall erhält der Tierhalter bei Abholung einen detaillierten Bericht der genauen Umstände, eingekaufte Medikamente und/oder Tierarztrechnungen auflistet und über alle Maßnahmen die durch uns erforderlich wurden.
21. Es werden keine Listenhunde oder Kreuzungen mit diesen Rassen aufgenommen. Der Tierhalter versichert, dass die von ihm eingangs gemachten Angaben zur Rasse, oder Kreuzungen aus verschiedenen Rassen, wahrheitsgemäß sind.
22. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.
23. Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.
24. Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, die während dessen Aufenthaltes erstellt wurden. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.
25. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Tierhalter, die vorliegenden AGB's erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
26. Gerichtsstand, Erfüllungs- und Zahlungsort sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen ist Heroldsberg/Bayern.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Tierpension

\_\_\_\_\_  
Tierhalter